

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung Glüsing
am 07.09.2026

TOP 4. Flächennutzungsplan der Gemeinde Glüsing

TOP 4.3. Beratung und Beschlussfassung zur angepassten Begründung

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat mit Schreiben vom 13.07.2026 zu den vorgelegten Unterlagen Stellung genommen. In Bezug auf die Begründung wurde angemerkt, dass diese insbesondere um die Darstellung des benötigten Flächenbedarfs für das Asphaltmischwerk (S. 21), das Kapitel 7.1.5 „Sonderbaufläche–Beschleunigungsgebiete Windenergie an Land- (S. 21 ff.), den Abschnitt 8.7 „Richtfunkstrecken“ (S. 32) sowie um Ausführungen zu den innerhalb des Beschleunigungsgebietes gelegenen Ökokonto-, Biotopt- und Maßnahmenflächen und deren Freihaltung von baulicher Inanspruchnahme (S. 65) ergänzt wurde. Des Weiteren wurde die Einschätzung zum Eingriff in das Landschaftsbild angepasst (S. 66).

Ergänzend wurde das Kapitel 10.4.1 in „Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Sicherung der ökologischen Funktion“ umbenannt, um den Anforderungen des BauGB zu entsprechen (S. 57 ff.). Hier wurden zudem die wesentlichen Inhalte der einzelnen Vermeidungsmaßnahmen aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Begründung um das Kap. 7.9 „Minderungsmaßnahmen gem. § 249c Abs. 3 BauGB“ (S. 31) ergänzt. Die Bezeichnung des Beschleunigungsgebietes „Windenergie an Land“ wurde an mehreren Textstellen um die Ausweisung als Sonderbaufläche ergänzt.

Hierfür ist eine erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a BauGB für einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anpassung zu und beschließt die geänderten Planunterlagen zur Stellungnahme zu übersenden sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreterin Julia Urbahns und Gemeindevertreter Hans-Jürgen Urbahns befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat der 1. stellvertretende Bürgermeister Hans Reeh übernommen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift

Hennstedt, 08.09.2026
Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
I.A.
